

deräte gibt es in allen Pfarreien oder „Quasi-Pfarreien“, also zum Beispiel Exposituren oder selbständig errichteten Pfarrkuratien. Für Seelsorgeeinheiten ist ein Gesamtpfarrgemeinderat vorgesehen, wobei bei der Wahl die einzelnen Pfarreien bei der Sitzverteilung proportional berücksichtigt werden.

Der Pfarrgemeinderat ist der vom Diözesanbischof gemäß Kirchenrecht eingesetzte Pfarrpastoralrat zur Förderung der gesamten Seelsorgstätigkeit in der Pfarrei. Er unterstützt den Pfarrer durch Beratung und Umsetzung der Beschlüsse in seinem Leitungsamt. Der Pfarrer informiert den Pfarrgemeinderat über beabsichtigte Veränderungen oder Aktivitäten im Bereich des Heiligens, Lehrens und Leitens und stellt diese zur Beratung. Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats dürfen und sollen auch selber Vorschläge und Empfehlungen machen, wenn es um missionarische oder katechetische Initiativen geht, oder aber auch im Bereich des sakramentalen Lebens der Gläubigen sowie in verschiedenen sozialen Gebieten.

*Welche Bedeutung hatte die 2005 von Bischof Gerhard Ludwig Müller im Bistum durchgeführte Neuordnung der Pfarrgemeinderäte und die Neustrukturierung der Diözesanen Räte?*

Durch die Neuordnung der Pfarrgemeinderäte wurde betont, dass der Diözesanbischof dem Pfarrer die alleinige hirtentliche Leitung der Pfarrei als seinem Stellvertreter vor Ort anvertraut. Das Leitungsamt des Pfarrers ist ein Dienst an der Heilssendung der Kirche. Aber nicht nur die Kleriker sind Träger dieser Heilssendung, sondern vielmehr alle Gläubigen, weil sie durch Taufe und Firmung berufen sind, aktiv am Aufbau des Reiches Gottes mitzuarbeiten. Deshalb muss der Pfarrer die Gläubigen unter seiner priesterlichen Führung in die aktive Mitarbeit in der Seelsorge einbinden.

Auf diözesaner Ebene wurde mit Beginn der Pfarrgemeinderäte ein Diözesanrat als Mischgremium aus Pastoralrat und Katholikenrat geschaffen. Bischof Gerhard Ludwig Müller hat nun 2005 veranlasst, dass zwei getrennte Gremien geschaffen werden, da es sich um zwei verschiedene Einrichtungen handelt, die auf unterschiedliche Weise ihre Verantwortung übernehmen. Das eine Gremium ist der Diözesanpastoralrat, der als Beratungsgremium des Bischofs dient und bei allen Fragen berät, die die Diözese als Ganzes betreffen. Das andere Gremium ist das Diözesankomitee, in dem die kirchlich anerkannten und auf Diözesanebene bestehenden Verbände und Geistlichen Gemeinschaften das Laienapostolat koordinieren. Es handelt sich hier also um das vom Diözesanbischof offiziell anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Laienapostolat. Das Diözesankomitee thematisiert aktuelle Fragestellungen und gibt so den Gläubigen eine Stimme in der Gesellschaft.

*Interview: Stefan Mohr*